**Pressegespräch Plattform 25 vom 11.10.2013**

**Liste der Kürzungen und Streichungen**

Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

**Bereich Behindertenhilfe**

* Massive Kürzungen beim Stundenausmaß für Wohnassistenz, Freizeitassistenz und Familienentlastungsdienst – Folgen: drastische Verschlechterung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen
* Verschlechterung der Betreuungsschlüssel in stationären Einrichtungen: Kürzungen im Ausmaß von 8 bis 30 % reduzieren die Betreuungsqualität und erhöhen die Arbeitsbelastung der BetreuerInnen dramatisch.
* Reduktion der sogenannten „mittelbaren Zeiten“ für Vor- und Nachbereitung, Teamsitzungen, Supervisionen und Fortbildungen in den mobilen Diensten auf teilweise weniger als die Hälfte des bisherigen Ausmaßes – Folge: drastische Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und der Betreuungsqualität
* Ersatzlose Streichung der Entwicklungsförderung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Behinderung: Gefährdung der Zukunftschancen der Betroffenen, mit Entwicklungsförderung haben viele Jugendliche einen Schulabschluss geschafft, den sie ohne Förderung nicht erreicht hätten.
* Schließungen von Einrichtungen und Streichungen von Dienstleistungen – Beispiele sind die Trainingswohnung Floßlend von Mosaik und aktuell die Mobile sozialpsychiatrische Betreuung von alpha nova

**Die dramatische Verschlechterung der Situation für Menschen mit Behinderung infolge der Kürzungen seit März 2011 verletzt laut Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz 8 (!) Paragraphen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Zudem wurden in der Behindertenhilfe hunderte Arbeitsplätze vernichtet, laut Angaben von Soziallandesrat Schrittwieser gegenüber der EU verloren 1050 Beschäftige infolge der Kürzungen ihren Job.**

**Jugendwohlfahrt:**

* Streichung der Sozial- und Lernbetreuung: 1500 Kinder verloren ihre Betreuung, 500 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz - Gefährdung der Zukunftschancen der betroffenen Kinder.
* Reduzierung von Zielwerten im stationären Bereich – Folgen: Qualitäts- und Leistungsreduzierung bis hin zur Grenze der Realisierbarkeit der Dienstleistungen – ein Rückschritt in die „Heimära“
* Reduktion der sogenannten „mittelbaren Zeiten“ für interdisziplinäre Zusammenarbeit, Dokumentation, Vorbereitung etc. in den mobilen Leistungsarten um bis zu 50 % führt zu Qualitätsverlust in der pädagogischen Arbeit.
* Reduktion des Zeitausmaßes für Fortbildungen, Supervisionen und Teamsitzungen – Folge: Qualitätsverlust in der pädagogischen Arbeit
* Reduzierung der Kostenzuschüsse zu Psychotherapie und psychologischer Behandlung

**Laut Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft verletzt die Streichung der Sozial- und Lernbetreuung die UN-Kinderrechtskonvention.**

**Weitere Verschlechterungen durch das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz:**

* Gesetzliche Regelungen und Ansprüche werden durch Verordnungen ersetzt, die beliebig geändert werden können.
* Demokratische Strukturen werden ausgehöhlt (Jugendwohlfahrtsbeirat) oder ersatzlos gestrichen (paritätische Kommission zur Leistungspreisfestsetzung).
* Die Inanspruchnahme von präventiven Hilfen ist in Zukunft davon abhängig, ob sich eine Familie diese auch leisten kann.

**Mindestsicherung und Wohnbeihilfe:**

* Mindestsicherung: Die Verschlechterungen bei der Mindestsicherung gegenüber der bisherigen Sozialhilfe widersprechen dem in der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgehaltenem Verschlechterungsverbot. Der Regress wurde wieder eingeführt – daher unterbleiben oft Ansuchen um Mindestsicherung, weil Betroffene ihren Familien nicht zur Last fallen wollen.
* Verschlechterungen bei der Wohnbeihilfe

**Wiedereinführung des Pflegeregresses:**

Mittlerweile ist die Steiermark das einzige Bundesland, in dem Kinder für die Pflege ihrer Eltern noch zur Kasse gebeten werden – und zwar teilweise im Ausmaß von mehreren hundert Euro! Das kann dazu führen, dass ältere Menschen nicht ins Heim gehen, obwohl sie professionelle Hilfe benötigen würden. Zudem ist die Einkommensgrenze, ab der der Regress anfällt, extrem niedrig angesetzt.

**Bildungsbereich:**

* Schulschließungen: 36 Schulen wurden bereits geschlossen, nun hat Landesrat Schickhofer die Schließung weiterer 10 Schulen angekündigt. Schulkinder müssen teils extrem weite Schulwege in Kauf nehmen, die kulturelle Infrastruktur des ländlichen Raums (Schulen als kulturelle Zentren) wird weiter ausgedünnt, die Lebensqualität sinkt und die Tendenz zur Abwanderung wird verstärkt.
* Abschaffung des Gratiskindergartens
* Kürzung des Landeszuschusses zu den Fachhochschulen um 15 %

**Kulturbereich:**

* Reduktion der Förderungen – im Jahr 2011 um 10 %
* Kürzung der Förderung für das Institut für Kunst im öffentlichen Raum um 50 %
* Streichung der Regionale
* Schließung des Studios der Neuen Galerie
* Schon in den letzten 6 Jahren vor 2011 sind die Investitionen in den Kulturbereich um 10 % gesunken.
* Viele KünstlerInnen und Kulturinitiativen arbeiten am Existenzminimum – Kürzungen treffen sie daher doppelt hart. Unter diesen Bedingungen wird Kulturarbeit immer schwerer möglich.

**Gesundheitsbereich:**

* Schließung der Geburtenstation Voitsberg
* Schließung der Geburtenstation Leibnitz-Wagna
* Schließung der Lungenheilanstalt Hörgas-Enzenbach
* Schließung des LKH Mariazell
* Die Schließung von Abteilungen erfolgt ohne den Aufbau von alternativen Möglichkeiten für den Erkrankungsfall – die medizinische Versorgung der betroffenen Regionen wird gefährdet.
* Massive Kürzungen bei den Personalständen in den Krankenanstalten – Folgen: Burnoutgefährdung für das betroffene Personal, das schon bisher unter extrem schwierigen Arbeitsbedingungen zu leiden hatte, und Qualitätsverlust bei der Behandlung der PatientInnen